

Central-Blatt

für das

Deutsche Reich.

Verausgegeben

im

Reichsamt des Innern.

Es beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen. — Abonnements-Preis für den Jahrgang sechs Mark.

XV. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 17. Juni 1887.

N^o 24.

Inhalt: 1. **Zoll- und Steuer-Wesen:** Ergänzung der Ausführungsanordnungen zu dem Gesetze, betreffend die Erhebung von Reichsstempelabgaben; — Beschlüsse in dem Senate oder den Beschlüssen der Zoll- und Steuerstellen Seite 159
2. **Militär-Wesen:** Erlöschen der einer Leichenfeier verlihenen Berechtigung zur Ausstellung wissenschaftlicher Mitgliedszeugnisse für den einjährig-freiwilligen Militärdienst. 160

3. **Konkordat-Wesen:** Erneuerung 160
4. **Ginnung-Wesen:** Aufweisung der Einnahmen des Reichs im Geschäftsjahr 1886/87; — desgleichen vom 1. April bis Ende Mai 1887 161
5. **Waldwi-Wesen:** Aufweisung von Kahlplätzen aus dem Reichsgebiete 163

1. Zoll- und Steuer-Wesen.

Bekanntmachung,

betreffend die Erhebung und Verrechnung der Reichsstempelabgaben.

Auf Grund des Bundesrathsbeschlusses vom 10. März 1882 (Central-Blatt Seite 107) wird hierdurch in Abänderung der Nummer 2c Absatz 1 Satz 2 der Ausführungsanordnungen zu dem Gesetze, betreffend die Erhebung von Reichsstempelabgaben (Central-Blatt für 1885 Seite 417) Folgendes bestimmt:

Der auf inländische und ausländische Wertpapiere der Tarifnummern 1 bis 3 des vorbezeichneten Gesetzes vermittelst Maschine aufzubrückende Stempel ist kreisrund mit einem Durchmesser von 31 mm und trägt in der zwischen zwei Linien laufenden Umschrift die Bezeichnung: „REICHS-STEMPEL-ABGABE“, sowie in fetter Schrift die Angabe des Steuerfußes: „FÜNF bezw. ZWEI oder EINS vom TAUSEND“; das Mittelfeld ist ausgefüllt durch einen nur in Umrißlinien gezeichneten Reichsadler, unter welchem das Unterscheidungszeichen der betreffenden Abstemplungsstelle sich befindet.

Bis auf Weiteres darf die Abstemplung der Wertpapiere auch mit dem bisherigen in der Nummer 2c der Eingangs gedachten Ausführungsanordnungen bezeichneten Stempel vorgenommen werden.

Berlin, den 11. Juni 1887.

Der Reichskanzler.
In Vertretung: Jacobi.